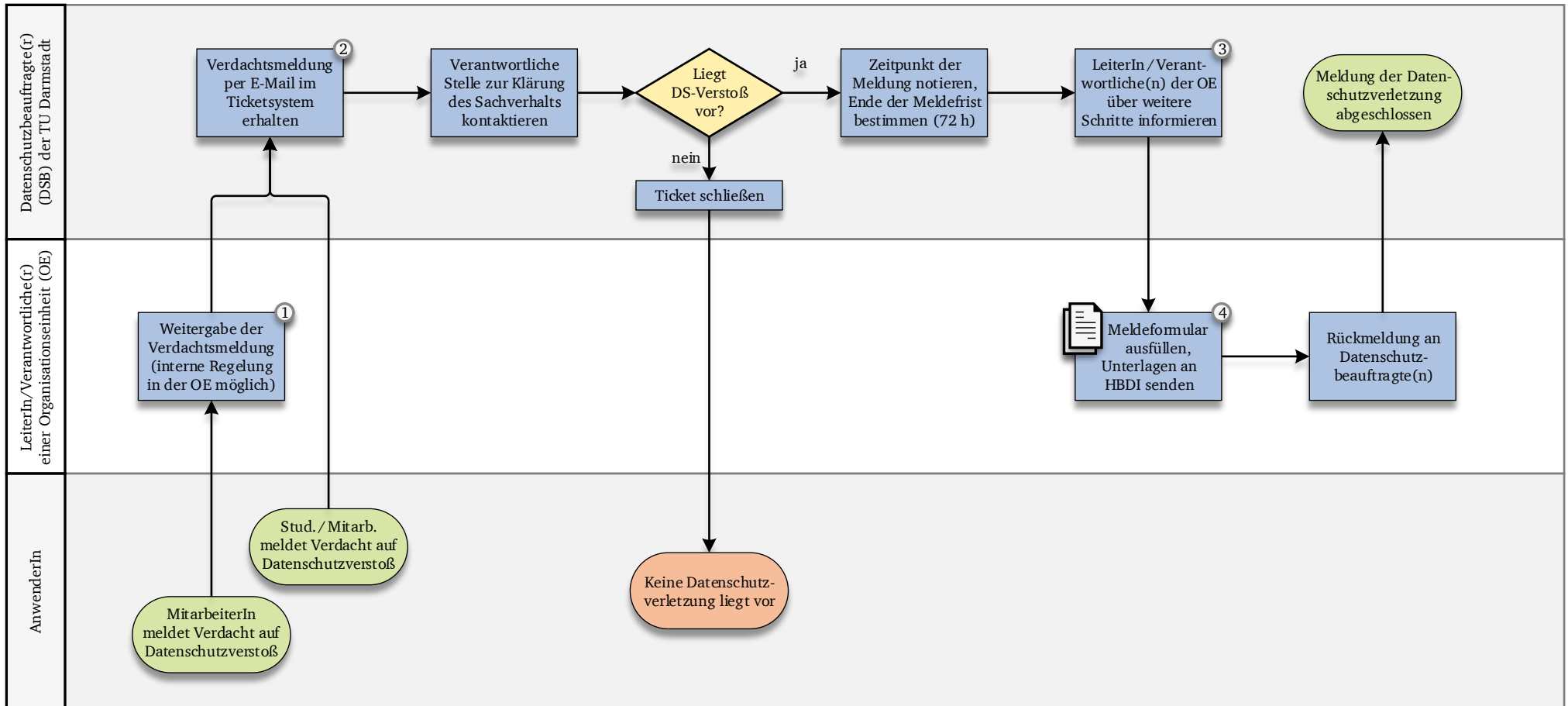


Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten gemäß Art. 33 Abs. 1 DS-GVO



Anmerkungen:

- 1 Organisationseinheiten (OE) können für Verdachtsmeldungen innerhalb der OE eigene Prozesse zur internen Weitergabe der Verdachtsmeldung an den/die Datenschutzbeauftragte(n) festlegen, die die Weitergabe der Meldung aber nur unerheblich verzögern dürfen.
- 2 Bei einer Verdachtsmeldung an datenschutz@tu-darmstadt.de wird automatisch ein Ticket im Ticketsystem des Datenschutz-Teams erstellt.
- 3 Die inhaltlichen Anforderungen an die Nachricht an den/die LeiterIn bzw. Verantwortliche(n) der Organisationseinheit werden in der ausführlichen Beschreibung erläutert.
- 4 Die einzelnen Schritte zur Meldung des Datenschutzverstoßes an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) werden in der ausführlichen Beschreibung erläutert.